## Bericht

úber

## bas Schuljahr von Oftern 1844 bis Oftern 1845.

Beim Ruckblick auf bas wiederum vollendete Schuljahr, welches bas 24fte feit ber Errichtung bies fes Gymnafit ift, halte ich es fur eine meiner vornehmften Berpflichtungen, vor ben geehrten und wohlwollenden Lefern biefer Blatter ben unermudeten und einfichtevollen Gifer gu ruhmen, mit melchem die hohen und hochsten Staatsbehorben in dem verfloffnen Zeitabschnitt bemuht gewesen find, ben Bedürfniffen biefer Schulanstalt möglichst genugende Abhulfe ju gewähren. Was Seine Ercellenz der herr Staate-Minifter Eichhorn am 17. Mug. bes vor. Jahres bem gur Aufwartung befohlnen Director und Lehrer, Collegio in erfreuliche Aussicht ftellte, ift erfolgt. Geit bem 1. Jan. biefes Sabs res ift bem Gymnasio aus bem Marien-Stift zu Stettin ein neuer Buschuß von 300 Thalern jahrlich überwiesen worben. Und unterm 1. Marg b. 3. hat Geine Majeftat ber Ronig allergnabigft befohlen, daß ber zeitherige Collaborator Rapfilber mit einer jahrlichen Penfion von 300 Thalern aus den Fonds biefer Schulanstalt in Ruheftand verfett werde. Wir haben bies um fo mehr mit dem marmften und innigsten Dante anzuerfennen, ale badurch zugleich bem nur in befchranften Stellvertretunge Berhaltniffen fungirenden Dr. Sufer eine fefte und ausreichende Stellung gefichert wird, der um das Gedeihen ber Unftalt fehr verdiente Dberlehrer Dr. hennice eine angemeffenere Befoldung erhalt und auch bem Prof. Dr. Benfemann die erfehnte Gehaltserhöhung wenigstens einis germaßen zu Theil wird. Der Lectioneplan, ober bie Ausführung der im vorigen Programm befannt gemachten Lehrverfaffung, wird in Folge biefer Beranberungen eine neue Gestaltung geminnen, mas aber bis gur befinitiven Regulirung biefer neuen Berhaltniffe fur bie nachften Bochen noch ausgesetzt bleibt, und mithin erft in ber funftigen Schulfdrift veröffentlicht werden fann.

Den schmerzlichsten Berlust erlitt auch das Gymnasium im vergangenen Jahre durch den uns erwarteten und frühzeitigen Tod des Regierungs, und Schul-Rathes Kawerau, welcher nicht blos als Mitglied des Scholarchats, sondern auch als Königlicher Commissarius bei der Abiturientens Prüfungs-Commission ihm nahe angehörte. Die wahrhaft christliche Biederkeit seines Charafters, die mit echter Humanität vereinigte Pslichttreue in allem seinem Handeln sicherten seinem Ginflusse auf die Angelegenheiten des Gymnasiums überall einen sehr erfreulichen und segensreichen Erfolg, darum wird sein Name von uns stets mit der dankbarsten Erinnerung genannt werden.

Die Schülerzahl bes Gymnasii betrug im Sommer 215, im Winter 207, namlich in I. 36. II. 24. in III. 50. in IV. 34. in V. 40. in Vl. 23.

Bu Oftern 1844 hatten folgende neun Primaner die Prufung vor der verordneten Commiffion bestanden und bas Zeugnig ber Reife erhalten:

- 1) Dtto v. Ifchock, Sohn bes Geh. Just. Rath v. Ifchock zu Collin, Evangelischer Confession, 161/2 Jahr alt, Schulzeit hier im Ganzen 6 Jahre, in Prima 11/2 Jahre, Baufach zu Berlin.
- 2) Rudolph Bauck, Sohn des Juftig-Rath Bauck gu Ebelin, Evangelischer Confession, 19 Jahr, Schulgeit hier im Gangen 81/2 Jahr, in Prima 2 Jahr, Mathematik und Chemie zu Berlin.
- 3) heinrich Mulert, Sohn des Upothefers Mulert zu Rummelsburg, Evangelischer Confession, 191/2 Jahr, Schulzeit hier im Gangen 1 Jahr, in Prima 1 Jahr, Medicin zu halle.

- 4) Carl Silbebrand, Sohn bes Juftig-Rath Silbebrand ju Coelin, Evangelischer Confession, 19 Jahr, Schulzeit hier im Gangen 8 Jahre, in Prima 2 Jahr, Medicin zu Berlin.
- 5) August Schmidt, Sohn bes Gutsbesitzer Schmidt zu Sanstow bei Stolpe, Evang. Confession, 21 3., Schulzeit hier im Gangen 41/2 3., in Prima 2 3., Medicin zu Greifewald.
- 6) hermann Gogner, Sohn bes Zimmermann Gogner ju Coelin, Evang. Confession, 23 3., Schulzeit im Gangen 3/4 3., in Prima 3/4 3., Theologie ju Berlin.
- 7) hermann Barg, Sohn bes Raufmann Barg zu Danzig, Ev. Conf., 20 3., Schulzeit hier im Ganzen 3/4 3., in Prima 3/4 3., Cameralia in Göttingen.
- 8) Otto Dietrich, Sohn des Rendanten Dietrich in Colberg, Ev. Conf., 21 J., Schulzeit hier im Gangen 51/2 Jahr, mit einer Unterbrechung von 3/4 J., in Prima 2 J., Jura und Cameralia in Berlin.
- 9) Wilhelm Pitsch, Sohn bes Reg. und Medicinalrath Pitsch zu Coslin, 22 Jahr, Ev. Conf., hier im Gangen 10 Jahre, in Prima 21/2 Jahr, Medicin zu Berlin.
- Bor Oftern 1845 wurden von berfelben Commiffion unter ftellvertretender Leitung bes Regies runges und Confiftorial-Rathe Roth folgende breigehn für reif erflart:
  - 1) Wilhelm Johannes Rleefeld, aus Schlame, Sohn bes bort verstorbenen Apothefers Rleefeld; 20 Jahr alt, 71/2 Jahr auf bem Gymnasium, bavon 2 Jahre in Prima. Er geht nach Bonn, um bort Medicin ju studiren.
  - 2) Guftav Abolph Leupold, aus Coslin, Sohn bes DEGRegistratore Leupold hierfelbst; 17 Jahr alt, 83. auf bem Gymnasium, bavon 23. in Prima, geht nach Berlin, um Jura u. Cameralia zu ftubiren.
  - 3) Guftav Robert Julius von Zigewit, aus hersfeld in heffen, Sohn bes zu Stolp verftorbenen Stappen Rommandanten von Zigewit, 20 Jahre alt, 4 Jahre auf bem Gymnasium, bavon 11/2 Jahr in Prima, geht nach Berlin, um bort Mathematif zu studiren.
- 4) Ernst Wilhelm Roth, aus Lubben, Sohn bes Regier. und Consistorial-Raths Roth hierselbst; 19½ Jahr alt, 634 Jahre auf bem Gymnasium, davon 2 Jahre in der ersten Klasse, geht nach Berlin, um bort Jura und Cameralia zu studiren.
- 5) August Friedrich Julius Wilhelm Plater, aus Coslin, Sohn bes Kaufmanns und Rathsherrn Plater hierselbst, 23 Jahre alt, 9 Jahre auf bem Gymnasium, davon 2 Jahre in Prima, geht nach Berlin, um dort Theologie zu studiren.
- 6) Edmund Bernhard Julius Thimm, aus Butow, Sohn bes dort verstorbenen Cantor Thimm,  $19\frac{1}{2}$  Jahr alt,  $5\frac{1}{2}$  Jahr auf dem Gymnasium, davon 2 Jahre in der ersten Rlasse, geht nach Greifswald, um Theologie zu studiren.
- 7) Wilhelm Mielde aus Wandhagen bei Rügenwalbe, Sohn bes bortigen Tischlers Mielde, 22 Jahre alt, 4 Jahre auf bem Gymnasium, bavon 2 Jahre in ber ersten Klasse, geht nach Berlin, um bort Theologie zu studiren.
- 8) Carl Friedrich Richard Berg, aus Friedland in Preußen, Sohn des Predigers Berg zu Putig, 19½ Jahr alt, 2¼ Jahr auf dem Gymnasium, davon 2 Jahre in Prima, geht nach Greiswald, um dort Medicin zu studiren.
- 9) Theodor Friedrich Wilhelm Eron, aus Dramburg, Sohn bes Kreisphpsifus Dr. Eron zu Schlame, 22 Jahr alt, 4 Jahre auf bem Gymnasium, bavon 21/2 Jahr in Prima, geht nach Greisswald, um bort Medicin zu studiren.
- 10) Iohannes Friedrich Heinrich Menkel, aus Lauenburg, Sohn bes DEGBüreau-Borstehers Menkel hierselbst, 201/2 Jahr alt, 81/2 Jahre auf bem Gymnasium, bavon 21/2 Jahr in Prima, geht nach Greifswald, um bort Theologie zu studiren.

11) Bilhelm Ferdinand Eugen Bierold, aus Rlein : Bernow, Gohn des Gutebefigers Bierold, 211/4 Jahr alt, 6 Jahre auf bem Gymnafium, bavon 2 Jahre in Prima, geht nach Bonn, um dort Jura und Cameralia gu ftubiren.

12) Rarl hermann Raat, aus Coslin, Gohn bes Dberpredigers Raat hierfelbft, 18 Jahre alt, 9 Jahre auf dem Gymnafium, bavon 2 Jahre in Prima, geht nach Berlin, um bort

Jura und Cameralia gu ftubiren.

13) August Immanuel Benjamin Beutner, aus Groß : Mollen bei Coelin, Gobn bes bortigen Predigers Beutner, 201/2 Jahr alt, 71/2 Jahr auf dem Gymnasium, bavon 2 Jahre in Prima,

geht nach Salle, um bort Theologie gu ftubiren.

Beide Male war ber Unterzeichnete vorschriftsmäßig bemuht, Die Schulfeierlichfeit ber öffentlichen Entlaffung biefer Junglinge fo zwechnäßig einzurichten, baß fie auf die abgehenden fo wie auf die guruckbleibenden Schuler die erwunschte Birfung machte. Mit aufrichtigfter Dankbarfeit rühmt er aber öffentlich, wie nur allein die erhebende Unwesenheit der hohen Behorden und eines gabireich versammelten Publifums aus ben bobern Standen feinen Borten bie Beibe und Rraft verleihen fonnte, baf fie in die Bergen ber icheibenben Junglinge eindrangen gum unvertilgbaren Gebächtniß.

Mus ber größern Ungahl ber an bas Gymnafium ergangenen Berfügungen bes Sochwurdigen Ronigl. Ronfistoriums und Provinzial-Schul-Collegiums zu Stettin ermahne ich hier ale von allgemeinerm Intereffe nur folgende:

1. 1844. 28. Mai. Mittheilung eines Ministerial-Rescripts, wodurch bie bestimmte Richtung vorgezeichnet wird, welche ben einzuführenden Turnanstalten oder Leibesübungen gegeben werden foll. Bur Befeitigung mancher Borurtheile halte ich es fur zweckmäßig, hier ben größern Theil biefes

Referipts ben Eltern und Ungehörigen unfrer Schuler befannt gu machen :

- 1. "Um, der landesväterlichen Absicht Gr. Majestät des Konige gemaß, durch eine harmonische Ausbildung der geiftigen und forperlichen Rrafte dem Baterlande tuchtige Gobne ju erzieben und alles möglichft entfernt zu halten, mas nach ben bis jest gemachten Erfahrungen, phyfifche ober moralische Rachtheile bei ber Behandlung bes Turnwefens gur Folge haben fonnte, ift bie Gymnaftif überall auf ben einfachen 3weck gu befchranten, bag ber menschliche Rorper mit feinen Rraften durch eine angemeffene, ben verschiedenen lebensaltern, Standen und lebens: zwecken der Jugend entsprechende Reihenfolge von wohlberechneten Uebungen ausgebilbet und befähigt werde, in jeglicher Beziehung bes sittlichen lebens ber Diener und Trager bes ihm einwohnenden Beiftes gu fein.
- 2. Aus biefem , nicht nur auf bie Entwicklung und Starfung ber forperlichen Rrafte , fonbern auch auf Unftand, Ausbruck und gefällige Form ber Bewegungen gerichteten und mit ber Wehrpflichtigfeit jedes preußischen Unterthans innig verbundenen 3mede ber Gymnastif folgt, daß, da bie Ausbildung bes Beiftes und des jum Dienfte beffelben bestimmten Leibes, nach ben eigenthumlichen Unlagen jedes einzelnen Menfchen, Die Aufgabe jeglicher Erziehung ift, Die Gymnaftit fich, wie ber Rorper bem Beifte, fo auch bem Die Ausbildung ber geiftigen Rrafte bes Menfchen bezweckenden Unterrichte überall unterordnen und fich ben Berfügungen, burch welche biefer geleitet wird, unbedingt unterwerfen muß. Die Gymnaftif, wenn fie in Diefem naturlichen und richtigen Berhaltniß zu ber geiftigen Ausbildung und ben biefelbe beabs fichtigenden Mitteln erhalten wird, bildet in dem Spftem des öffentlichen Unterrichts ein eben fo nothwendiges als nutliches Blied. Gie barf jest in demfelben um fo weniger fehlen, je mehr befonders in ben höhern Ständen ber burgerlichen Gefellichaft bie Forderungen, welche

an die geistige Ausbildung gegenwärtig gemacht werden und nach dem Entwickelungsgange und dem jehigen Standpunkte der Bildung gemacht werden muffen, im Bergleich mit früheren Zeisten gesteigert worden, je größere Anstrengungen der geistigen Kräfte zur Erfüllung dieser Forsderungen unvermeidlich sind, und je dringender es daher ift, durch die Aufnahme der Ghmsnastif in den Kreis der öffentlichen Unterrichtsgegenstände ein Gleichgewicht aufzustellen, welsches die förperliche Gesundheit erhalten und befördern und diese vor jeglicher bei der erhöhten geistigen Anstrengung möglichen Gefährdung schützen und schirmen könne.

3. Da es der Jugend des platten Landes nicht an Gelegenheit zur Uedung der förperlichen Kräfte fehlt und daher dort die Einführung der Gymnastif weniger nöthig scheint, so ist diese Maßregel, um mit ihrer Aussührung, der Allerhöchsten Bestimmung gemäß, allmählig voranzuschreiten, für jett nur auf die Jugend in den Städten zu beschränken, und soll vorläusig mit jedem Gymnasium, jeder höhern Stadtschule und jedem Schullehrer-Seminar eine Turnanstalt verdunden werden, welche nicht als etwas für sich Bestehendes, sondern vielmehr als eine die Schule und ihr Geschäft erganzende und fördernde Einrichtung zu betrachten und zu behandeln, und solglich mit der Schule, zu welcher sie gehört, in eine vollsommene Uebereins

ftimmung zu bringen und in folder forgfaltig zu erhalten ift.

4. Ueberall und hauptsächlich in den größeren Städten ist darauf Bedacht zu nehmen, daß jedes Gymnasium und höhere Bürgerschule auch eine besondere, nur für die Jugend der betreffenden Schule bestimmte Turnanstalt, und somit jede der eben gedachten Unterrichtsanstalten ihr gebecktes und geschlossenes Turnhaus für die Uebungen im Winter und bei sonst ungünstiger Witterung, und ihren eigenen Turnplat im Freien erhalte. In Städten, wo solches wegen örtlicher Berhältnisse, wegen unzureichender Mittel oder wegen anderer erheblichen Ursachen nicht wohl aussührbar ist, kann indessen auch eine und dieselbe Turnanstalt zugleich für ein Gymnasium und eine höhere Bürgerschule, und nöhigenfalls selbst für mehrere Schulen in der Art zur gemeinschaftlichen Benutzung bestimmt und eingerichtet werden. Die näheren, zur sichern Erreichung des im Obigen angedeuteten Zweckes der Gymnastist dienlichen Bedingungen, unter welchen eine solche gemeinschaftliche Benutzung einer gymnastischen Anstalt von Seiten zweier und selbst mehrerer Schulen zuläsig ist, werden in jedem einzelnen Falle näher sestgestellt werden.

5. Die bieherige Erfahrung hat ergeben, bag bie Gymnastif mit gutem Erfolge und mit erfreulicher Theilnahme auch von Seiten ber bereits erwachsenen Schuler befonbers in ben Unftalten betrieben wirb, wo ber gymnastische Unterricht einem wiffenschaftlich gebildeten lehrer eines Symnasiums oder einer hohern Burgerschule, ber zugleich ale ordentlicher Rlaffenlehrer forts mabrent Belegenheit hat, Die Schuler naber fennen gu lernen und auf fie in allen mefentlichen Begiehungen einzuwirfen, anvertraut worden. Auf Grund diefer Erfahrung und gur Bermeibung ber burch die Turnanstalten erwachsenben Roften ift die Unnahme von Lehrern, welche bloß zur Ertheilung bes gymnastischen Unterrichts befähigt und nur mittelft beffelben ihren Lebensunterhalt ju gewinnen genothigt find, moglichft ju vermeiben; vielmehr ift bie unmittelbare Leitung ber gymnastischen Uebungen in ber Regel einem orbentlichen Lehrer, und zwar ber oberen Rlaffen ber betreffenden gelehrten ober hoheren Burgerfchule gu übertragen. Bu bem Ende ift von jest an bei ber Wiederbefegung erledigter Lehrstellen an Gymnafien, hoheren Burgerichulen und Schullehrer-Seminarien auch bie Rucficht zu nehmen, bag fur jebe Diefer Unftalten einige ordentliche Lehrer gewonnen werden, welche, außer ben übrigen erforberlichen Eigenschaften, auch in ben Leibedubungen fich bie nothige Durchbildung verschafft und 3\*

fich, um biefelben leiten gu fonnen, mit ben Gefeten, nach welchen ber Unterricht in ber Gym: naftif zweckmäßig zu ertheilen ift, genugend vertraut gemacht haben.

Bereits angestellten ordentlichen Lehrern, welche zwar geneigt find, fich dem Turnunters richt zu widmen, aber hierzu noch nicht die unentbehrliche Fertigkeit, Kenntniß und Erfahrung besitzen, wird empfohlen, die sich etwa darbietende Gelegenheit, wohleingerichtete Turnanstals

ten ju besuchen, nach Doglichfeit gu benuten.

6. Dem Direktor der Schule, mit welcher eine Turnanstalt verbunden wird, und, wenn dieselbe mehreren Schulen gemeinschaftlich ift, den sammtlichen Directoren derselben in einer für diesen Fall noch näher zu bestimmenden Weise liegt es ob, über die Leibesübungen die unmittelbare Aussicht zu führen; ihnen sind die Lehrer der Gymnastif unterzuordnen, und sie sind für alles, was dem Zwecke der Jugendbildung im Allgemeinen und der Gymnastif im Besondern widersstreitet, verantwortlich zu machen. Wie es einerseits die Pflicht der Directoren ist, jeder salischen Richtung und möglichen Ausartung der Gymnastif von Ansang an vorzubeugen, eben so ist andererseits von ihnen zu verlangen, daß sie in richtiger Würdigung des heilsamen Einsstusses, den zweckmäßig betriebene Leibesübungen nicht nur auf die förperliche, sondern auch auf die geistige Entwickelung, und auf die Bildung der Jugend zur Ordnung, Zucht und Sitte behaupten, sich ernstlich bestreben, die ihrer Leitung anvertraute Schule mit der ihr angehör rigen Turnanstalt in den wirksamsten Zusammenhang zu bringen, und beide zu Einem lebenszvollen Ganzen zu vereinigen.

7. Die Leibesübungen sind bei den Gymnasien und höhern Bürgerschulen, mit welchen fein Alumnat verbunden ist, in der Regel auf die schulfreien Nachmittage des Mittwochs und des Sonnabends zu verlegen. Zu dem Ende ist auch der Lectionenplan dieser Anstalten von jest an so einzurichten, daß an diesen Nachmittagen der häusliche Fleiß für die Schule nicht in Anspruch genommen und den Schülern nicht zugemuthet werde, insbesondere vom Mittwoch zum Donnerstage größere schriftliche Arbeiten zu Hause anzusertigen. In Städten, wo die kleinere Schülerzahl und die übrigen örtlichen Berhältnisse es gestatten, kann zwar auch täglich nach Beendigung des nachmittäglichen Schulunterrichts eine Stunde zum Besuch der Turnanstalt verwandt werden. Da aber dies nicht überall und nicht in seder Jahreszeit aussührbar, auch zur genügenden Lösung der dem gymnasstischen Unterrichte zu stellenden Aufgaben ein mehrstünz diger Betrieb der körperlichen Uebungen und der mit ihnen abwechselnden gemeinsamen gymnassischen Spiele erforderlich ist, so werden in der Regel die schulstreien Nachmittage des Mitts

moche und bes Sonnabende bem Unterrichte in ber Gymnaftit vorzubehalten fein.

8. Die Art und Weise, wie, und die Reihefolge, in welcher die verschiedenen Leibesübungen zu betreiben sind, naher zu bezeichnen, kann nicht die Aufgabe einer Berfügung sein, und genügt baher die allgemeine Andeutung, daß der gymnastische Unterricht überall in gehöriger Bollständigkeit, aber mit der durch den Zweck bedingten Einfachheit und mit Entfernung alles Entbehrlichen und bloßen Schaugepränges wie jedes steisen und unlebendigen Mechanismus ertheilt, und von Seiten des Lehrers vor allen Dingen das richtige Maaß einer wohlberechnesten Abwechselung zwischen der ernsten Strenge der körperlichen Uebungen und der heiteren Freiheit der gymnastischen Spiele inne gehalten werden muß.

9. Um ber Schuljugend ben wichtigen Zwecf ber Leibesübungen fiets gegenwartig zu erhalten, und bei ihr eine lebendige Theilnahme fur biefelbe zu wecken, ift in ben von ben Prufungs-Commissionen bei ben Gymnafien, höheren Burgerschulen und Schullehrer-Seminarien reglementsmäßig zu ertheilenden Zeugnissen ber Reife von jest an ausbrucklich zu bemerken, ob fich, um biefelben leiten ; naftif zweckmaßig zu ertt

Bereits angestellten richt zu widmen, aber h besigen, wird empfohlen ten zu besuchen, nach Di

- 6. Dem Direftor ber Schu mehreren Schulen gemein Fall noch naher zu besti Aufsicht zu führen; ihner was dem Zwecke ber Instreitet, verantwortlich zichen Nichtung und möglist andererseits von ihne flusses, den zweckmäßig auf die geistige Entwickel behaupten, sich ernstlich rigen Turnanstalt in der vollen Ganzen zu vereini
- 7. Die Leibesübungen sind nat verbunden ist, in der abends zu verlegen. Zi so einzurichten, daß an spruch genommen und di Donnerstage größere schr Schülerzahl und die übs Beendigung des nachmit verwandt werden. Da zur genügenden Lösung t diger Betrieb der förper nastischen Spiele erforder wochs und des Sonnabe
- 8. Die Art und Weise, na gu betreiben sind, naher nügt baher bie allgemei Bollftandigkeit, aber mit Entbehrlichen und bloßei ertheilt, und von Seiten ten Abwechselung awische Freiheit ber gymnastische
- 9. Um ber Schuljugend bi und bei ihr eine lebend Commissionen bei ben C mentemäßig ju ertheilen

ber Unterricht in ber Gym=

st sind, sich dem Turnuntereit, Kenntniß und Erfahrung wohleingerichtete Turnanstal-

en wird, und, wenn dieselbe berselben in einer für diesen ibesübungen die unmittelbare dien, und sie sind für alles, mnastif im Besondern widers der Directoren ist, jeder falzung an vorzubeugen, eben so fürdigung des heilsamen Einsdie förperliche, sondern auch Dridnung, Zucht und Sitte Schule mit der ihr angehözund beide zu Einem lebens

len, mit welchen kein Alums Mittwochs und bes Sonndieser Anstalten von jest an für die Schule nicht in Ansesondere vom Mittwoch zum In Städten, wo die kleinere kann zwar auch täglich nach zum Besuch der Turnanstalt Jahreszeit aussührbar, auch aben Aufgaben ein mehrstünzechselnden gemeinsamen gymsteien Nachmittage des Mittstubehalten sein.

verschiedenen Leibesübungen ner Berfügung sein, und geterricht überall in gehöriger it und mit Entfernung alles unlebendigen Mechanismus je Maaß einer wohlberechnellebungen und ber heiteren

ts gegenwärtig zu erhalten, t in den von den Prüfungs= Schullehrer=Seminarien regle= zusbrücklich zu bemerken, ob und mit welchem Erfolge bie zu Entlaffenben ben Unterricht in ber Gymnaftik benutt

10. Dbwohl in der Regel nur bie Schuler ber Gymnafien und hoheren Burgerschulen gum Befuch ber mit benfelben in Berbindung ftebenben Turnanftalten berechtigt find, fo fann boch ausnahmsweise auch folden jungen Leuten, welche ihren Unterricht und ihre Erziehung nur durch Privatlehrer und in Privatschulen erhalten, der Butritt zu den öffentlichen gymnastis fchen Anstalten gestattet werben, und wollen wir vorfommenden Falls auf ben Untrag ber Direction die allgemeinen Bedingungen naher bezeichnen, unter welchen die Direction die Theils

nahme gestatten fann."

Die Berhandlungen über bie Ausführung biefer Berordnung nahmen fogleich ihren Unfang. 3m Lehrer Collegio fand fich ein Mitglied, welches gur Ertheilung biefes Unterrichts befähigt ift und fich bagu bereit erflarte, namlich ber herr Prof. Dr. Benfemann. Leiber melbet aber berfelbe jest, fein Gefundheiteguftand habe feitdem fo gelitten, baß er fcmerlich im Stande fein werde, fich biefer Sache zu unterziehen. Unterbeg mar endlich ein paffender Turnplat fur bas Gymnafium aufgefunden worden, aber es fehlte ber Lehranftalt an ben nothigen Geldmitteln jum Unfauf. Dit gewohnter Ginficht übernahm ber herr Polizei-Director und Magistrate-Dirigent Braun bie weitere Berwendung und unter feiner Leitung wurden vom Magiftrat biefer Stadt, ale bem im Scholars chat vertretenen Mit-Patron bes Gymnafii, ber Stadtverordneten-Berfammlung Borfchlage, wie ber Anfauf leicht zu bewirken fei, zur Genehmigung vorgelegt. Allein wiber alles Erwarten Scheiterte auch biesmal ber bas Gemeinwohl bezweckenbe Borfchlag an ber Entscheidung biefer Berfammlung. Go haufen fich benn wiederum Schwierigkeiten mehrfacher Urt. Aber fie werden fich überwinden laffen, benn es gilt ja bie Erfüllung bes landesherrlichen Willens, es gilt ja bie Rraftigung und bas Bohl ber aufblühenben Jugend.

2. Mittheilung ber Allerhöchsten Bestimmung, wodurch festgesetzt wird, bag auf ben Univerfitaten, mit Ausnahme ber gu Ronigsberg und ber Afabemie gu Munfter, bie Serbstferien bom 15ten August bis jum 14ten October, Die Ofterferien bagegen nur 3 Wochen bauern follen, und zwar wenn Ditern in ben Monat Marg fallt, vom Conntage Palmarum bis zum Conntage Mis fericordia Domini, und wenn Dftern in den Monat April fallt, vom Conntage Judica bis gum

Sonntage Quafimobogeniti.

3. Orbentliche Gymnafiallehrer follen von jest an alle biejenigen heißen, welche in wiffenschaftlichen Wegenstanden unterrichten und eine Bestallung ober Bofation haben, technische Sulfelehrer, welche im Gefange, Schreiben, Zeichnen und in ben Leibesübungen unterweifen, und wiffenschaftliche Sulfelehrer bie, welche bauernd ober auf Runbigung unter biefer Benennung angeftellt finb.

4. Das ben Schulamte-Randidaten über ihr Probejahr auszustellende Zeugniß hat ber Direc-

tor allein zu unterschreiben.

Die Feper des Geburtefestes Gr. Majeftat des regierenden Konige erfolgte in ben Abenbftunben burch Chorgefang, burch Bortrage einiger Primaner und burch bie Festrebe bes Directors. Die hohen Behorden und eine gahlreiche Berfammlung von herren und Damen fullten auch biedmal bie beschranften Raume unseres Gymnafial Saales.

Die gemeinschaftliche heilige Abendmahlsfeper murbe nach Michaelis begangen. Gie wird aber funftig im Anfange bes Sommers Statt finden. Durch bie gutige Bereitwilligfeit bes herrn Dber-Predigers Raat an der Marien-Rirche hierfelbst ift nämlich ein lange gehegter Bunsch in Erfullung gegangen. Der Confirmationes Unterricht wird ben Schulern bes Gymnafiums nicht langer mit den Confirmanden der Stadt und ber eingepfarrten Dorfer gleichzeitig ertheilt, fondern in besondern Stunden und im Saale des Gymnasiums. Dies geschieht jedoch nur im Winterhalbjahre, so bag von diesem Jahre an feine Confirmation der Gymnasiasten zu Michaelis Statt findet.

Die Austheilung ber vierteljährigen Cenfuren erfolgte regelmäßig, und es ift nicht unfre Schuld, wenn manche Eltern biese gewissenhafte und beschwerliche Arbeit zum großen Rachtheile ihrer Gohne noch immer nicht gehörig beachten und würdigen.

Unfre Bibliothef ist aus ben bei ber Aufnahme, bei ber Bersetzung und vierteljährlich gezahlsten Beiträgen ber Schüler wieder anschnlich vermehrt worden. Auch hat bas Hohe Ministerium ber Unterrichts-Angelegenheiten und bas Hochwürdige Provinzial-Schul-Collegium fortgefahren, und anssehnliche Geschenke zusommen zu laffen.

Die Einnahmen des Unterstützungs-Bereines haben sich leiber so weit vermindert, daß die zwölf Stipendien, welche an armere, aber lobenswerthe Schüler ber brei oberen Rlassen vertheilt werden, auf den Betrag von 12 Thirn. jährlich haben herabgesett werden muffen. Wiewohl meine vorjährige Bitte feinen Erfolg gehabt hat, wiederhole ich sie dennoch an alle, welche Gott mit zeitlichen Gütern gesegnet hat, oder welche echtchristliche Herzensbildung auch ohne Uebersluß zum Bohlethun geneigt macht. Das Lehrercollegium hat auch in diesem Jahre einer sehr bedeutenden Zahl armerer Bürgersohne hiesiger Stadt und andern Schülern der drei untern Klassen die ganze oder halbe Freischule ertheilt, obschon die geehrte Stadts Verordneten-Versammlung von dem, was in dieser Hinsicht seit 24 Jahren geleistet worden ist, keine Kenntniß zu nehmen scheint.

Die öffentliche Prufung aller Rlaffen findet am 17ten und 18ten Marg in folgender Ordenung Statt:

Montag: Prima, Religion, Weltgeschichte, Mathematif und Frangofisch. Secunda, Griechisch, Physif, Livius. Tertia, Geschichte, Cafar, Mathematif, Religion.

Dienstag: Quarta, Religion, Cornelius Repos, Mathematif, Geschichte. Quinta, Latein, Frangofisch, Geographie. Gerta, Geographie, Rechnen, Deutsch, Latein, biblische Geschichte.

Die Hochlöblichen Landes-Collegien und Militair-Behörden, die geehrten Patrenen und Schos larchatsmitglieder, die Eltern und Angehörigen unfrer Schüler, so wie alle Gönner und Freunde bes höheren Unterrichtswesens und ber aufblühenden Jugend bitte ich ehrerbietigst und ergebenst, uns ferner Beweise ihres Vertrauens und Wohlwollens an den Tag zu legen.

unificande nest al rightin dichen medeniger dest stähibille and sedimentalist des mort die A

anlindist greens noatelle wie guellenes vie die enemy en en Willer. Die eine eine

